



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neufraunhofen

Die Gemeinde Neufraunhofen erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neufraunhofen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt während der üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, Empfang, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
Sie ist auf der Homepage der Gemeinde Neufraunhofen unter www.neufraunhofen.de im Bereich – Gemeinde – Ortsrecht Neufraunhofen – veröffentlicht.

Neufraunhofen, 13. April 2026

Anton Maier
Erster Bürgermeister